



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	02.09.2010	

Anlass:

Mitteilung der
Verwaltung

Beantwortung von
Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer
Anfrage
nach § 4 der
Geschäftsordnung

Stellungnahme zu
einem
Antrag nach § 3 der
Geschäftsordnung

Einbahnstraßenregelung Abshofstraße in Köln-Merheim

hier: Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 04.05.2010, TOP 9.2.1

Die Verwaltung, Amt für Straßen und Verkehrstechnik hat in der Sitzung der Bezirksvertretung am 25.03.2010 mitgeteilt, dass ab 17.03.2010 in der Abshofstraße in Köln-Merheim zwischen den Häusern 7 (irrtümlich 17 angegeben) und 57 eine Einbahnstraßenregelung eingerichtet worden ist.

Die Maßnahme war notwendig, da Standsicherheitsmängel an der Stützwand des Faulbaches festgestellt wurden. Nach Angabe der Verwaltung soll es sich bei der Einrichtung der Einbahnstraßenregelung um eine langfristige Regelung handeln. Der Lastkraftwagenverkehr zu den in der Abshofstraße angesiedelten Gewerbebetrieben muss nunmehr durch die bestehende Einbahnstraßenregelung die gesamte Abshofstraße durchfahren und wird dann in die Wohngebiete, u. a. in die Fußfallstraße geleitet. Dies hat schon jetzt zu massiven Beschwerden aus der Bevölkerung geführt. Es ergibt sich kurzfristiger Handlungszwang, zumindest muss den Bürgern eine Perspektive aufgezeigt werden.

Die CDU-Fraktion stellt daher folgende Anfrage:Frage 1:

Gibt es Möglichkeiten, kurzfristig eine bessere Lösung in diesem Bereich zu erreichen?

Antwort der Verwaltung:

Es bestehen keinerlei Möglichkeiten die bestehende Verkehrsführung zu verändern. Aufgrund des baulichen Zustands der Stützwand ist es unbedingt notwendig neben der Stützwand einen Bereich von ca. 2,00 m Breite von sämtlichen Lasten freizuhalten. Hieraus ergibt sich, dass die verbleibenden Fahrbahnbreiten keinen Zweirichtungsverkehr zulassen. Somit ergibt sich zwangsläufig, dass der Verkehr über andere Straßen abgelenkt werden muss. Hierfür eignen sich die Fußballstraße und die Hohensyburgstraße aufgrund Ihrer Fahrbahnbreiten und der baulichen Anlage am Besten.

Frage 2:

Wie sieht der konkrete Zeit-/Maßnahmenplan zur Verbesserung der momentanen Situation aus?

Antwort der Verwaltung:

Die vorhandene Baustellenbeschilderung soll zeitnah durch einen Bauzaun ersetzt werden; aus vergaberechtlichen Gründen ist dies erst ab etwa Ende August möglich. Dies geschieht sowohl aus wirtschaftlichen Erwägungen als auch aus sicherheitstechnischen Aspekten. Im Zuge dieser Arbeiten wird auch noch einmal geprüft, ob die Möglichkeit besteht, punktuell eine Verbesserung der Parksituation herbeizuführen bzw. in Teilbereichen die Ein- und Ausfahrtsituation zu optimieren. Langfristig liegt die Federführung für die Überplanung der Abshofstraße bei den Stadtentwässerungsbetrieben Köln. Dort wird derzeit das Planverfahren eingeleitet. Mit einer endgültigen baulichen Veränderung ist voraussichtlich erst ab 2014 zu rechnen.